

Schmerzhafte Praxis dauert an

Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration – Bewertung, politischer Rückblick und Ausblick

von Miriam Goldschalt

Männliche Ferkel werden in Deutschland und in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch immer kastriert. Der Grund: Das Risiko der Entwicklung von Ebergeruch, den viele Verbraucher als ekelregend empfinden, soll verringert werden. In Deutschland betrifft das rund 25 Millionen männliche Ferkel. Die Manipulation an den Tieren wird noch immer größtenteils ohne Betäubung durchgeführt. Da die betäubungslose Kastration den Ferkeln erhebliche Schmerzen zufügt, lehnen Tierschützer sie einheitlich und grundsätzlich ab. Als Alternativen zur betäubungslosen Kastration werden seit Jahren verschiedene Methoden diskutiert. Viele dieser Methoden werden im europäischen Ausland und darüber hinaus schon seit Langem erfolgreich eingesetzt. Auch in Deutschland kam in den letzten Jahren endlich Bewegung in die Diskussion. 2019 sollte die betäubungslose Ferkelkastration hierzulande verboten sein, doch Ende 2018 wurde der Termin auf den 1. Januar 2021 verschoben. Der folgende Beitrag fasst die politische Entwicklung zusammen, beleuchtet die Situation der Ferkel in anderen europäischen Ländern, bewertet die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration aus Tierschutzsicht und gibt einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen.

Am 4. Juli 2013 hatte die Bundesregierung mit dem *Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes* (TierSchG) die Kastration der unter acht Tage alten Ferkel neu geregelt. Revidiert wurden die §§ 5 und 6, Paragraph 21 Absatz 1 wurde neu gefasst. Ausgangspunkt für diese Gesetzesänderung war ein Regierungsentwurf, welcher im Mai 2012 vorgelegt worden war. Demnach sollte ein Verbot der betäubungslosen Kastration bereits zum 1. Januar 2017 eingeführt werden. Auf Empfehlung des Bundestagsagrarausschusses wurde das Datum damals auf den 1. Januar 2019 verschoben, »weil die Zeit erforderlich [sei], um die dem Landwirt zur Verfügung stehenden Alternativen weiter zu entwickeln und zu optimieren«. ¹ Somit wäre die betäubungslose Kastration unter acht Tage alter männlicher Ferkel ab dem 1. Januar 2019 vollständig verboten gewesen.

Die Gesetzesänderung erfolgte 2013 vor dem Hintergrund, dass, wie im Gesetz verankert, keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen zugefügt werden dürfen (§ 1 TierSchG). Da Alternativen zur

Verfügung standen, bestand bereits damals kein vernünftiger Grund mehr, Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren.

Im Dezember 2016 legte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ihren *Bericht über den Stand der Entwicklung von Alternativmethoden* vor. ² In der Schlussfolgerung beurteilt sie die Alternativen Jungfermast, Immunokastration und chirurgische Kastration unter Betäubung »aus der Sicht des Tierschutzes, der Arzneimittelsicherheit und des Verbraucherschutzes als geeignet, die Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration abzulösen«. ³ Des Weiteren verweist sie darauf, dass es für eine erfolgreiche Umstellung entscheidend sei, »dass alle drei Alternativen auf allen Stufen der Lebensmittelkette gleichberechtigt Akzeptanz finden, um größtmögliche Flexibilität für alle Akteure zu erhalten.« ⁴

Doch 2018 wurde erneut über die betäubungslose Ferkelkastration diskutiert. In erster Lesung beriet der Bundestag am 9. November 2018 über einen Gesetzesentwurf der Koalitionsparteien (CDU/CSU und

SPD) zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Die Regierungskoalition beantragte eine Verlängerung der Übergangsfrist. Als Begründung führte sie an, die derzeit verfügbaren Alternativen würden den Anforderungen der Praxis nicht gerecht. Als spätester Termin zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration wurde der 31. Dezember 2020 vorgegeben. Das Betäubungsgas Isofluran sollte tierarzneimittelrechtlich für die Ferkelkastration zugelassen werden und geschulte Landwirte sollten die Möglichkeit erhalten, die Narkose selber durchzuführen. Zudem sollten Landwirte bei der Anschaffung der Geräte finanziell unterstützt werden.⁵

In einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Vorsitz: CDU/CSU) am 26. November 2018 sprach sich die Mehrheit der eingeladenen Sachverständigen für eine Fristverlängerung aus – mit dem Argument, dass es keine praxistauglichen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration gäbe.⁶ Jens Bülte, Professor an der Fakultät für Rechtswissenschaft- und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim, trat dieser Position entgegen. Er sah in dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition einen Eingriff in das Verfassungsrechtsgut Tierschutz. 2013 hatte die Koalition aus CDU, CSU und FDP das Verbot der betäubungslosen Kastration, das ab dem 1. Januar 2019 gelten sollte, mit folgender Aussage begründet:

»Die Durchführung des Eingriffes ohne Betäubung ist für das Ferkel mit Schmerzen verbunden. Gemäß § 1 Satz 2 darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Inzwischen stehen mit der Durchführung des Eingriffes unter Narkose, der Immunokastration oder dem Verzicht auf die Kastration durch Ebermast verschiedene Alternativen zur betäubungslosen Kastration zur Verfügung, die die Belastung der Tiere reduzieren und auch die Praktikabilität und den Verbraucherschutz berücksichtigen. Ein vernünftiger Grund, Ferkeln durch den Verzicht auf eine Betäubung bei der chirurgischen Ferkelkastration Schmerzen zuzufügen, besteht daher nicht mehr.«⁷

Warum also eine weitere Verlängerung? Jens Bülte sprach sich deutlich dagegen aus, die Frist zu verlängern. Die Begründungen der Befürworter, wonach Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteile für Agrarunternehmen verhindert werden sollen, sind seiner Meinung nach – und auch aus Sicht des Tierschutzes – nicht ausreichend. Er argumentierte, die betäubungslose Kastration sei vermeidbares Tierleid und damit verfassungswidrig. Die Fristverlängerung sei daher unververtretbar. In einem Artikel, der im *Deutschen Tierärzteblatt* erschien,⁸ schrieb er: »Eine grundsätzlich als Straftat bewertete Handlung darf nicht als generell legal bewertet werden, um wirtschaftliche

Interessen derjenigen Unternehmer zu schützen, die sie begehen.«

Am 29. November 2018 nahm der Bundestag – trotz der Kritik der Verbände und Wissenschaft – den *Gesetzentwurf zur Vierten Änderung des Tierschutzgesetzes* von CDU/CSU und SPD in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft an. Am 14. Dezember 2018 billigte der Deutsche Bundesrat das Gesetz zur Vierten Änderung des Tierschutzgesetzes. Es trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Das 2013 beschlossene Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, das ab dem 1. Januar 2019 und ursprünglich schon ab 2017 hätte gelten sollen, war damit – nach fünfjähriger Übergangsfrist – in letzter Minute um weitere zwei Jahre verschoben worden, auf den 1. Januar 2021.

Ferkelkastration im Ausland

In vielen europäischen und außereuropäischen Ländern⁹ werden Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration bereits erfolgreich großflächig eingesetzt:

- In *Norwegen* beispielsweise dürfen männliche Ferkel seit 2003 nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Seitdem werden die Tiere vornehmlich von Tierärzten unter lokaler Betäubung mit Schmerzausschaltung kastriert.
- In *Schweden* ist die betäubungslose Ferkelkastration seit dem 1. Januar 2016 verboten. Nach einer entsprechenden Schulung dürfen die Tierhalter ein lokales Betäubungsmittel (Lidocain) selbst anwenden. Die Ebermast konnte sich in Schweden bisher nicht durchsetzen. Sie macht nur einen Anteil von ein bis zwei Prozent aus.
- Zum 1. Januar 2019 hat auch *Dänemark* die Kastration unter Lokalanästhesie vorgeschrieben.¹⁰
- In den *Niederlanden* werden männliche Ferkel für den Exportmarkt unter Kohlenstoffdioxidbetäubung kastriert. Die Tiere ohne Schmerzausschaltung zu kastrieren, ist dort bereits seit dem 1. Januar 2009 verboten. Etwa 65 Prozent der männlichen Tiere werden in den Niederlanden als Jungeber gemästet, da die größte Supermarktkette des Landes, Albert Heijn, bereits seit 2014 nur noch Fleisch von unkastrierten Schweinen vermarktet. 2007 hatten die niederländischen Schweinehalter angekündigt, die chirurgische Ferkelkastration bis 2015 zu beenden (Erklärung von Noordwijk). Der Handel hat ein früheres Ausstiegsdatum erzwungen – allerdings nur für den Inlandsmarkt. Die Immunokastration wird in den Niederlanden bisher nicht als Alternative akzeptiert.
- In *Belgien* werden bis zu 20 Prozent der männlichen Schweine als Eber gemästet, als Alternative wird die

Immunokastration angewendet. Belgien ist Vorreiter bezüglich der Immunokastration mit dem Impfstoff Improvac. Das Land hat nicht die Erfahrung gemacht, dass das Verfahren bei Verbrauchern auf Ablehnung stößt. Im Gegenteil: Immunokastrierte Schweine erzielen in Belgien aufgrund ihrer besseren Fleischqualität sogar einen Preiszuschlag. Insgesamt bleiben rund 40 bis 50 Prozent der männlichen Schweine in Belgien unkastriert.

- In *Großbritannien* (98 Prozent) und *Irland* (rund 100 Prozent) werden nahezu ausnahmslos Jungeber gemästet. Mit rund 80 Kilogramm Schlachtgewicht werden die Eber dort traditionell deutlich leichter geschlachtet als in Deutschland.
- Auch in *Portugal* (85 Prozent) und *Spanien* (75 Prozent) werden schwerpunktmäßig Jungeber gemästet. Etwa 17 Millionen Jungeber werden in Spanien jedes Jahr mit einem durchschnittlichen Gewicht von 80 Kilogramm geschlachtet. Rund 20 Prozent der männlichen Schweine werden kastriert. Diese Tiere sollen deutlich höhere Schlachtgewichte erreichen. Sie werden für die Herstellung des traditionellen Iberico-Schinkens benötigt. Knapp drei Prozent der Landwirte im Land nutzen die Immunokastration mit speziellen Vermarktungswegen.
- In der *Schweiz* ist es schon seit 2010 verboten, Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren. Die Isoflurannarkose hat sich erfolgreich durchgesetzt. Nach einer entsprechenden Schulung führen die Landwirte sie selbst durch.
- *Österreich* und *Frankreich* führen weiterhin mehrheitlich die betäubungslose Kastration der Ferkel durch. Nur ein sehr geringer Anteil der Ferkel wird unter Narkose kastriert. Der Anteil der Immunokastraten oder gemästeten Eber ist ebenfalls sehr verschwindend gering.
- *Australien* (35 Prozent) und *Brasilien* (60 Prozent) als nicht europäische Länder führen die Immunokastration durch.

Auf EU-Ebene hatten Vertreter von Landwirten, Fleischindustrie, Einzelhandel, Forschung, Tierärzteschaft und Tierschutz 2010 das Ziel formuliert, die chirurgische Kastration von Ferkeln unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 1. Januar 2018 einzustellen (Brüsseler Erklärung).¹¹ Es mangelt jedoch an der Umsetzung. Auch das Ziel der Düsseldorfer Erklärung von 2008¹² wurde nicht eingehalten. Damals hatten Vertreter der deutschen Wirtschaft (Deutscher Bauernverband, Verband der Fleischwirtschaft und der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels) erklärt, sie wollten unter Ausschluss jeglicher Risiken für die Verbraucher und die Tiere baldmöglichst auf die Ferkelkastration verzichten.

Bewertung der Alternativen

Zu den tierschutzkonformen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration werden die Ebermast, die Immunokastration und die Kastration unter Inhalationsnarkose mittels Isofluran gerechnet.

Kastrationsfreie Alternativen:

Ebermast und Immunokastration

In Bezug auf die *Mast unkastrierter Eber* hat sich im Rahmen verschiedener Studien und aufgrund der praktischen Erfahrungen durchführender Betriebe¹³ gezeigt, dass die Haltung von Ebern bei Beachtung entsprechender Management-, Fütterungs- und Haltungsaspekte ohne tierschutzrelevante Probleme realisierbar ist. Wichtig sind beispielsweise ausreichender Platz, damit die Tiere einander bei Rangordnungskämpfen ausweichen können, eine angepasste Fütterung und artgerechte Beschäftigung. Vorteile der Ebermast sind bessere Leistungsmerkmale wie besseres Wachstumspotenzial, bessere Futtermittelverwertung und höhere Magerfleischanteile. Darüber hinaus entfallen sämtliche Kosten und der Zeitaufwand für die Kastration sowie die schmerzhaft Manipulation am Tier. Als Nachteil der Ebermast wird der Mehraufwand aufgeführt, der sich durch die getrenntgeschlechtliche Aufstallung ergibt. Auch besteht das Risiko, dass Ebergeruch auftritt. Aus Untersuchungen weiß man, dass etwa drei bis vier Prozent der geschlachteten Eber geruchsauffällig sind.¹⁴ Schlachtunternehmen investieren bereits in die Optimierung der Detektion von Ebern mit Geruchsabweichungen am Schlachtband. Neben Forschungsprojekten zur Geruchsdetektion widmen sich viele Studien dem Einfluss von Faktoren wie Fütterung, Genetik bzw. Rasseinfluss und Schlachtgewicht, um auf diesem Wege den Ebergeruch weiter zu reduzieren.¹⁵

Die Ebermast ist bei Beachtung der genannten Aspekte eine tiergerechte und praxistaugliche Methode. Entscheidend für den Landwirt ist, dass Abnahme und Bezahlung der Eber garantiert sind. In den letzten Monaten haben Schlachtunternehmen ihr Abrechnungsverfahren für Schlachteber mehrfach geändert, woraufhin Schlachtkörper zunehmend schlechter bezahlt wurden.¹⁶ Dies schürt bei Landwirten zu Recht die Angst vor immer schlechter werdenden Vermarktungskonditionen.

Die *Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration)* setzt eine mindestens zweimalige Impfung der männlichen Tiere voraus. Als Wirkstoff der Impfung fungiert ein Analogon des Gonadotropin-Releasing-Faktors (GnRF). Das körpereigene GnRF führt während der Pubertät zur Bildung von Androstenon in den Hoden. Es handelt sich bei dem Arzneimittel nicht um ein Hormon oder eine hormonähnliche

Substanz, sondern um eine Impfung. Denn im Gegensatz zum körpereigenen GnRF ist das bei der Impfung verabreichte Analogon nicht hormonell wirksam. Es regt stattdessen das Immunsystem der Tiere dazu an, Antikörper gegen das körpereigene GnRF zu bilden, woraufhin dieses in seiner Wirkung neutralisiert wird. Infolge dessen wird die Androstenon-Bildung im Hoden unterdrückt und gleichzeitig der Leberstoffwechsel dahingehend beeinflusst, dass Skatol besser abgebaut wird.¹⁷ Der Effekt der zweiten Impfung lässt sich sofort im Verhalten der Tiere erkennen.¹⁸ Sie werden ruhiger. Die Hoden bilden sich merkbar zurück, wodurch am Schlachtband die Effektivität der Impfung im Rahmen einer Wirkungskontrolle leicht überprüfbar ist.

Die Impfung gegen Ebergeruch ist mittlerweile sehr gut erprobt. Sie wird in vielen Ländern bereits großflächig eingesetzt, ohne auf Ablehnung durch den Verbraucher zu stoßen. Seit 2009 ist ein Impfstoff (Improvac) EU-weit zugelassen. Erfahrungen in deutschen Betrieben zeigen, dass die Impfung in der Praxis gut anzuwenden und effektiv ist.¹⁹ Die Impfung verursacht keine Rückstände im Fleisch. Sie ist für den Konsumenten absolut unbedenklich. Vorteile der Immunokastration sind, dass auch hier der schmerzhafte Eingriff am Tier vollständig entfällt. Die erfolgreiche Impfung führt zu einer wirksamen Reduktion des Risikos der Geruchsauffälligkeit (bei etwa fünf Prozent Impfversagern, davon anteilig circa 3,5 Prozent geruchsauffälligen Tieren ergibt sich ein Anteil von unter einem Prozent geruchsauffällige Tiere nach Immunokastration). Und da die Saugferkelkastration wegfällt, werden im Bereich der Ferkelerzeugung Zeit und Kosten gespart.²⁰ Nachteilig ist – entsprechend der Ebermast – die bis zur zweiten Impfung erhöhte Aggressivität und Aktivität der männlichen Tiere. Daher sind weitreichende Umstellungen in Fütterung, Handling und Management notwendig. Weibliche und männliche Tiere müssen zudem getrennt aufgestellt werden. Wie sich vermehrt zeigt, sind viele Betriebe zwar dazu bereit, die Improvac-Impfung durchzuführen, sie sehen aber keine Möglichkeit für den Absatz der Tiere.

Manche Schlachtbetriebe und Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen lehnen die Jungebermast und die Immunokastration ab. Mit positivem Beispiel bezüglich der Vermarktung alternativer Kastrationsmethoden geht in Deutschland hingegen die Müller Gruppe voran.²¹

Die Fleischqualität von Ebern und Immunokastraten ist ebenfalls häufig Gegenstand von Diskussionen. Dabei bleibt zu beachten, dass sowohl geimpfte Tiere als auch Eber eine niedrigere Ausschachtung, höhere Magerfleischanteile und ein besseres Leistungsniveau (verbesserte Futtermittelverwertung) aufweisen. Bei Quali-

tätsparametern wie dem intramuskulären Fettgehalt, dem Anteil an mehrfach ungesättigten Fettsäuren und dadurch der Konsistenz und Oxidationsstabilität schneiden Immunokastraten besser ab als intakte Eber.

So bleibt zu resümieren, dass sich bei der Verarbeitung von Schlachtkörpern geimpfter Tiere und intakter Eber die Branche sicherlich umstellen und umgewöhnen muss. Auch der Verbraucher wird sich gegebenenfalls an Änderungen in den Produkten gewöhnen müssen. Wie andere Länder aber zeigen, kann das bei entsprechender Unterstützung durch Politik, Lebensmitteleinzelhandel und die Fleischbranche gut und leicht gelingen. Zusätzlich kann durch das Variieren des zweiten Impftermins bei der Immunokastration Einfluss auf die Fett- und Schlachtkörperqualität geimpfter Tiere genommen werden. So können Ebergeruch verhindert und gleichzeitig die Schlachtkörpermerkmale beeinflusst werden. Und bezüglich der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen liegen alle Rentabilitätskennzahlen der Immunokastration nahe an denen der bisherigen Praxis, der betäubungslosen Ferkelkastration.²²

Chirurgische Kastration: Inhalationsnarkose, Injektionsnarkose und Lokalanästhesie

Die *Inhalationsnarkose* mit dem Narkosegas Isofluran hat sich sowohl in der Kleintier- und Pferdechirurgie als auch beim Menschen seit Langem bewährt. Am 19. November 2018 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dem Inhalationsnarkotikum Isofluran Baxter vet 1000 mg/g nun erstmalig auch für Schweine (Ferkel bis zum siebten Lebensstag) die Zulassung erteilt.²³ In dem für chirurgische Eingriffe geeigneten Stadium der Narkose (dem Toleranzstadium) kann die Kastration schmerzfrei durchgeführt werden. Etwa zwei bis drei Minuten nach Entnahme aus den Narkosemasken sind die Ferkel wieder vollständig wach und bewegen sich kontrolliert.²⁴ Die Narkose ist sehr schonend und Verluste bei den Saugferkeln wurden bisher nicht bekannt. Da Isofluran den postoperativen (Wund-)Schmerz nicht lindert, müssen die Ferkel zusätzlich ein Schmerzmittel erhalten.²⁵

Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass Ferkel, die nicht der »Normgröße« entsprechen, unter Umständen nicht ausreichend betäubt werden. Wenn die Narkosemasken nicht genau passen, kann Gas entweichen. Als FCKW-ähnliche Substanz hat Isofluran eine klimaschädigende Wirkung. Auch die Arbeitssicherheit der durchführenden Person kann gefährdet sein. Isofluran kann beim Menschen Schläfrigkeit auslösen, bei längerer oder wiederholter Exposition auch zu Organschäden führen. Um das Risiko zu minimieren, sind Narkoseanlagen mit einem Absaugsystem ausgestattet, das die Abluft aus dem Gebäude leitet.

Vorteile der Inhalationsnarkose sind die kurze Nachschlaf- und kurze Einleitungsphase. Probleme wie Hypoglykämien durch verpasste Saugakte und Hypothermien (Unterkühlungen) treten daraufhin nicht oder nur selten auf. Nachteile der Inhalationsnarkose sind der höhere Zeitaufwand und die Kosten für Gerät und Verdampfer. Außerdem erfolgt ein Eingriff in die Unversehrtheit der Tiere, welcher aus Tierschutzsicht abzulehnen ist. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Inhalationsnarkose – wie alle Alternativen mit Betäubung – aufgrund der mit der Narkose verbundenen Kosten und Arbeitsstunden deutlich ungünstiger.²⁶ Für die Durchführung einer Narkose galt dem TierSchG zufolge zudem ursprünglich ein grundsätzlicher Tierarztvorbehalt. Auch die Inhalationsnarkose durften demnach nur Tierärzte ausführen. Diesen Umstand hat die Bundesregierung durch eine Ferkelbetäubungssachkunde-Verordnung (FerkNarkSachkV) aufgelockert. Durch einen Sachkundenachweis werden Landwirte demnach dazu berechtigt, die Narkose selbst durchzuführen. Am 27. Juni 2019 wurde die Verordnung im Bundestag angenommen und am 20. September 2019 stimmte auch der Bundesrat der Verordnung zu – entsprechend der Ausschussempfehlung.²⁷

Die *Injektionsnarkose* beruht auf einer Injektion von Ketamin und Azaperon in den Muskel der Fer-

kel. Die Narkosewirkung ist bei richtiger Applikation als sicher zu bewerten. Auch ein schmerzloser chirurgischer Eingriff, wie die Kastration, ist unter dieser Narkose möglich. Nachteilig zu bewerten ist allerdings, dass die Wirkdauer der Narkose mehrere Stunden betragen kann. Dies führt dazu, dass die Ferkel mehrere Milchmahlzeiten verpassen. Sie können daraufhin in eine Hypothermie sowie Hypoglykämie (Unterzuckerung) verfallen. Dies wiederum führt zu erhöhten Saugferkelverlusten. Da die Dosierung der Arzneimittel gewichtsabhängig erfolgen muss, ist eine routinemäßige Anwendung der Injektionsnarkose zudem schwer zu realisieren. Diese Methode ist also nur unter Einschränkungen als geeignet und tierschutzkonform zu bewerten.

Als weitere Methode steht die Kastration mittels *Lokalanästhesie* im Raum. Die Lokalanästhesie wird der im *Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes* festgelegten Definition der Betäubung nicht gerecht. Nach aktuellem wissenschaftlichen Stand ist die Lokalanästhesie keine gesetzeskonforme Alternative, denn das Gesetz verlangt eine wirksame Schmerzausschaltung.²⁸ Untersuchungen ergaben bei Anwendung der lokalen Betäubung jedoch keine Reduzierung, sondern teilweise eine durch die Injektion und die Gewebereizung sogar gesteigerte schmerzbedingte neuroendokrine Stressreaktion.²⁹ Des Weiteren liegen in Deutschland keine angemessenen Arzneimittel für die Lokalanästhesie bei der Kastration von Ferkeln vor. Lediglich das Präparat Procain besitzt in Deutschland die Zulassung für das Schwein, nicht aber das weitaus besser wirksame und verträglichere Lidocain. Bei der Anwendung von Procain kann es zusätzlich zu allergischen Reaktionen und Nebenwirkungen bis hin zum Tod der Ferkel kommen. Die Lokalanästhesie ist somit aus Tierschutzsicht unbedingt abzulehnen.

Die aufgezeigten Probleme und Unklarheiten, die bei der Inhalationsnarkose mit Isofluran und der Lokalanästhesie bestehen, werfen die Frage auf, weshalb beide Methoden noch immer von der Bundesregierung, aber auch von der Branche, forciert werden. So genehmigte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Projekte, welche die Schmerzausschaltung bei der Lokalanästhesie und verschiedene Maskengrößen sowie Insufflationszeit bei der Isoflurannarkose untersuchen sollen.³⁰ Bei beiden Projekten ist laut Planung nicht damit zu rechnen, dass bis zum Fristende (31. Dezember 2020) Ergebnisse vorliegen. Warum gehen die beteiligten Branchen – Landwirtschaft, Schlacht- und verarbeitende Branche – und auch die Politik nicht endlich dazu über, die verbleibende Zeit und finanzielle Mittel in die fristgerecht verfügbaren kastrationsfreien Alternativen zu investieren?

Folgerungen & Forderungen

- Mit Ebermast, Immunokastration und der Isoflurannarkose stehen bereits heute drei praxis- und marktreife Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung.
- Aus Tierschutzsicht sollten insbesondere die nicht- bis minimalinvasiven Alternativmethoden unterstützt werden: die Ebermast und die Immunokastration.
- Als Übergangslösung kann aus Sicht des Tierschutzes die Kastration unter Isoflurannarkose, mit zusätzlicher Schmerzausschaltung, aber auch eine Form der chirurgischen Kastration akzeptiert werden, allerdings nur unter Beibehalten des Tierarztvorbehaltes.
- Dringend notwendig ist eine ausgeglichene Förderung aller vorhandenen Alternativen, allen voran der kastrationsfreien Methoden.
- Um die schnelle Umsetzung der kastrationsfreien Alternativen zu ermöglichen, sind alle Beteiligten – Landwirte, Schlachtbranche, Tierärzteschaft, Einzelhandel und Politik – gleichermaßen in der Pflicht.
- Der gängigen schmerzhaften Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration muss endlich ein Ende gesetzt werden!

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Heidrun Betz: Entwicklungen & Trends 2018: Die Gesellschaft will mehr Tierwohl – und die Politik? In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 244 f.
- ▶ Heidrun Betz: Entwicklungen & Trends 2017: Der Trend geht hin zu einem sensibleren Umgang mit Tieren. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 239.
- ▶ Heidrun Betz: Entwicklungen & Trends 2015: Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für den Tierschutz. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 234.
- ▶ Wolfgang Apel: Von der Provokation zum Leitbild – 25 Jahre NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 224–227.
- ▶ Elke Deininger: Ferkelkastration auf dem Prüfstand – Aktueller Wissensstand und Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration. In: Der kritische Agrarbericht 2009, S. 233–238.

Anmerkungen

- 1 Deutscher Bundestag: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Drucksache 17/10572 vom 29. August 2012.
- 2 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gemäß § 21 des Tierschutzgesetzes. Berlin 1. Dezember 2016.
- 3 Ebd., S. 24.
- 4 Ebd.
- 5 Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Drucksache 19/552 vom 6. November 2018.
- 6 »Betäubungsloses Kastrieren männlicher Ferkel noch zwei Jahre zulässig«. Meldung der Online-Dienste des Deutschen Bundestags vom 27. November 2018.
- 7 BMEL (siehe Anm. 2).
- 8 J. Bülte: Zur Verfassungswidrigkeit der fortgesetzten betäubungslosen Ferkelkastration. In: Deutsches Tierärzteblatt 67/1 (2019), S. 18–22.
- 9 Zum folgenden Länderüberblick siehe A. Wagner und J. Held: Ferkelkastration: Wer macht es wie in Europa. In: Wir sind Tierarzt (www.wir-sind-tierarzt.de/2016/12/ferkelkastration-wer-macht-was-in-europa/).
- 10 W. Herrmann: Ferkelkastration: Lokalanästhesie in Dänemark. In: agrarheute vom 27. Dezember 2018 (www.agrarheute.com/tier/schwein/ferkelkastration-lokalanasthesie-daenemark-550553).
- 11 European Declaration on alternatives to surgical castration of pigs (Brussels Declaration) 2010 (https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw_prac_farm_pigs_cast_alt_declaration_en.pdf).
- 12 Deutscher Bauernverband, Verband der Fleischwirtschaft und Hauptverband des Deutschen Einzelhandels: Gemeinsame Erklärung zur Ferkelkastration (Düsseldorfer Erklärung) vom 29. September 2008 (www.dgfv-bonn.de/services/files/dokumente/Gemeinsame%20Erkl%C3%A4rung.pdf).
- 13 H. Lehnert: Welche Zukunft haben Ebermast und Improvac? In: top agrar 2019/2, S. 4–7.
- 14 M. Verhaagh und C. Deblitz: Wirtschaftlichkeit der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration – Aktualisierung und Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Berechnungen (Thünen Working Paper 110). Braunschweig 2019. – BMEL (siehe Anm. 2).
- 15 BIOAktuell.ch – Die Plattform der Schweizer Biobäuerinnen und Biobauern: »Forschungsgebiete in der Ebermast« (www.bio-aktuell.ch/tierhaltung/schweine/ebermast/forschungsgebiete.html).
- 16 Lehnert (siehe Anm. 15).
- 17 Zoetis Deutschland: Fakten zur Impfung gegen Ebergeruch – Die Impfung für mehr Tierwohl. Karlsruhe o. J., S.1–7.
- 18 Lehnert (siehe Anm. 15).
- 19 Ebd.
- 20 Verhaagh und Deblitz (siehe Anm. 16).
- 21 »Positionierung der Müller Gruppe zu den Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration«. Pressemitteilung der Müller Gruppe vom Januar 2019.
- 22 BMEL (siehe Anm. 2).
- 23 »Erstes Inhalationsnarkotikum für die schmerzfreie Ferkelkastration in Deutschland zugelassen«. Mitteilung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 23. November 2018.
- 24 C. Schwennen: Untersuchungen zur Anwendbarkeit der Isoflurannarkose bei der Ferkelkastration sowie deren Auswirkung auf Produktionsparameter in der Ferkelerzeugung unter konventionellen Produktionsbedingungen. Diss. Tierärztliche Hochschule Hannover 2015.
- 25 C. Schulz: Auswirkung einer Isofluran-Inhalationsnarkose auf den Kastrationsstress und die postoperativen Kastrations-schmerzen von Ferkeln. Diss. LMU München 2007.
- 26 BMEL (siehe Anm. 2) – Verhaagh und Deblitz (siehe Anm. 16).
- 27 Bundesrat Drucksache 335/19 und 335/1/19 (B).
- 28 Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss), Bundestag-Drucksache 17/11811 vom 11. Dezember 2012.
- 29 A. Zankl: Untersuchungen zur Wirksamkeit und Gewebeverträglichkeit von Lokalanästhetika bei der Kastration männlicher Saugferkel. Diss. LMU München 2007. – S. Zöls, M. Ritzmann und K. Heinritzi: Einsatz einer Lokalanästhesie bei der Kastration von Ferkeln. In: Tierärztliche Praxis 34 (2006), S. 103–106.
- 30 1. Projekt: »IdoFer«, Verbundprojekt von Tierärztlichen Hochschule Hannover und Ludwig-Maximilians-Universität München; 2. Projekt: »Wirksamkeit der Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration«, Verbundprojekt von LMU München und Zentrum für Präklinische Forschung, Klinikum rechts der Isar der TU München.

**Dr. Miriam Goldschalt**

Tierärztin, Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Spechtstraße 1, 85579 Neubiberg
 miriam.goldschalt@tierschutzakademie.de